

Antrag: N 1

Antragsteller: DG NRW

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in geänderter Fassung

Empfehlung des Beirats:

Annahme in geänderter Fassung

Gegen Hetze im Internet, hier insbesondere in „Social Media“ Bereich, persönlich gegen Polizei- und Zollbeamte/ -innen sowie öffentlichen Bediensteten und deren privates Umfeld.

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der Bezirk Bundespolizei sich einsetzt, dass der Dienstherr von Amtswegen die Verfolgung, die Unterlassung und Beseitigung von gegen Hetze im Netz gegen Polizei- und Zollbeamte /-innen durchführt ~~beamte einsetzt und härtere Strafen fordert sowie~~ und sich dafür einsetzt, dass in geschlossenen Messenger Gruppen, wie z. B. „Telegram“ diese Hetze seitens des Gesetzgebers, soweit wie möglich, unterbunden wird.

Begründung:

Vermeehrt werden Polizei- und Zollbeamte sowie öffentliche Bedienstete ~~beamte~~ in der Öffentlichkeit bei Ausführung ~~polizeilicher hoheitlicher~~ Maßnahmen videografiert.

Diese anonymen Videos werden im Internet verbreitet, ohne die Glaubhaftigkeit überprüfen zu können. Hoheitliche Maßnahmen von Polizeibeamten werden hierbei zusammenhangslos bzw. ausschnittsweise dargestellt, um so zu denunzieren, gefertigt, die meistens die Beamten denunzieren, obwohl die Maßnahmen rechtmäßig sind. Gesichter werden hierbei nicht unkenntlich gemacht, wie es, auch für PVBinnen im Datenschutzrecht vorgesehen ist, was zum einen eine Straftat im Sinne des

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Kunsturhebergesetzes darstellt, aber auch ein Verstoß gegen die Europäische
Datenschutzrichtlinie. Erste Urteile sprechen auch PVInnen das Recht auf das eigene Bild
zu.



Antrag N 2

Antragsteller: DG NRW

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme in geänderter Fassung

~~Besserer Schutz bei Amtshandlungen Behinderung bei der Durchsetzung von polizeilichen Maßnahmen durch Unbeteiligte~~

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

~~sich mehr für den Schutz der Beamtinnen und Beamte en einzusetzen bei und härtere Strafen für
derartige Störungen bei Amtshandlungen einzusetzen und die Voraussetzungen für die Gewährung
dass der Dienstherr hier in die Pflicht bezüglich der Gewährung des dienstlichen Rechtsschutzes zu
vereinfachen nehmen ist. zu fordern.~~

Begründung:

Polizeibeamte werden ~~weiter zunehmend~~ von unbeteiligten Personen bei Maßnahmen behindert, bedrängt oder angegriffen. Dies hat oftmals die Folge, dass Maßnahmen abgebrochen, nicht durchgeführt oder die Beamten sogar verletzt werden. Zwar ist der Straftatbestand § 114 StGB bei konkreten Angriffen gegeben, aber der Versuch ist nicht unter Strafe gestellt.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag N 3

Antragsteller: Junge Gruppe

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme

Selbstgeführte Personalakte

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei*

möge beschließen, dass sich der GdP Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt,

dass sich der GdP-Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt, dass es den Beschäftigten ermöglicht werden soll, Personalakten, Qualifizierungen, besondere Fähigkeiten selbstständig in der elektronischen Personalakte ergänzen zu können. Diese Ergänzungen unterliegen vor endgültiger Einpflege in die Personalakte der fachlichen Prüfung durch die Personalstelle (Personalsachbereiche).

Begründung:

Die Bundespolizei wird absehbar auf rund 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wachsen. Dies bedeutet auch, dass in der Belegschaft viel Potential vorhanden ist, in verschiedenen Bereichen. Die klassischen Personalakten geben allerdings wenig Auskunft über besondere Qualifikationen der einzelnen Beschäftigten, da Sie in aller Regel nur zertifizierte Lehrgänge von dienstlicher Seite und die Leistungsbewertungen der Beurteilungen wiedergeben. Ziel einer modernen Behörde mit intelligenter Führungskultur sollte es jedoch sein, Potentiale zu erkennen und gewinnbringend zu nutzen.

Daher sollte es den Mitarbeitern möglich sein, besondere Qualifikationen, private Fortbildungen oder sonstige Wissensaneignung, die für die Behörde gewinnbringend sein können, selbsttätig einbringen zu können. Dies könnte derart realisiert werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Fähigkeiten über eine IT-Schnittstelle im PVS+ einbringen können. Durch die Personalbereiche sollte eine fachliche Prüfung erfolgen. So können bspw. für Projektgruppen oder Arbeitsgruppen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen werden, die besonders geeignet sind. Die gesetzliche Regelung hierfür ist bereits durch § 106 Bundesbeamten-gesetz gegeben.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |